

# GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

## NIEDERSCHRIFT

Nr. 08/2021

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates**

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 20. Juli 2021

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:00Uhr

#### **Anwesende Mitglieder:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

**Gemeinderäte:** Lothar **Bing**  
Antoinette **Faller**  
Werner **Imm**  
Daniel **Kopf**  
Christian **Link**  
Sebastian **Maise**  
Christiana **Schmidt**  
Heiko **Schulz**  
Maria-Luise **Sienert**  
Iris **Weymann**

**Entschuldigt:** Karlheinz **Grathwol**  
Florian **Knobel**  
Franz-Josef **Lais**  
Gottfried **Link**

**Sonstige Teilnehmer:** Anja **Hofert**  
Uwe **Linsenmeier**  
Bernd **Wirbel**

**Schriftführerin:** Eva Maria **López Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 09. Juli 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 12. Juli 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

## **1. Anerkennung der Niederschriften**

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Juni 2021 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2021**

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung folgendes beschlossen wurde:

- Die Stelle einer Kinderpflegerin im Kindergarten St. Martin wurde von 60% auf 80% erhöht.
- Zum 01.01.2022 wird eine neue Kassenverwalterin eingestellt, da Herr Blum in Pension geht. Mit mehrheitlichem Votum des Gemeinderats konnte eine adäquate Bewerberin ausgewählt werden.
- Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den SV Hartheim-Bremgarten in Höhe von 120.000 € wurde zugestimmt.

## **3. Sanierung der Rheinstraße, Bauabschnitt II, Vorstellung der Entwurfsplanung**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hartheim am Rhein plant die Rheinstraße in insgesamt drei Bauabschnitten zu sanieren. Zu den Sanierungsmaßnahmen gehören der Austausch der Trinkwasserleitung, Sanierung des Abwasserkanals, Erneuerung der Infrastruktur wie Straßenbeleuchtung und Glasfaserversorgung sowie die Erneuerung des Straßenbelags.

Der zweite Bauabschnitt befindet sich zwischen den Straßen „In der Rheinaue/Schmiedengasse“ und „Mittleres Gässle“ auf einer Länge von etwa 220 m sowie auf einer Länge von etwa 80 m bei der Einfahrt Rheinstraße/Vogesenstraße. Der Sanierungsabschnitt wurde in zwei Teilabschnitte getrennt, um die Zufahrt zur Vogesenstraße zu ermöglichen. Kostenträger der Deckensanierung (Deck- und Binderschicht) inkl. Rinnenpflaster ist das Regierungspräsidium.

Die Bruttobaukosten belaufen sich nach der Kostenberechnung für Variante A auf 799.000 Euro, für Variante B auf insgesamt 934.000 Euro. Davon entfallen ca. 120.000 Euro auf die Deckensanierung (RP Freiburg).

Die Ausschreibung soll im 3. Quartal 2021 erfolgen, die Ausführung der Maßnahme soll im 2. Quartal 2022 realisiert werden.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass der Bauabschnitt I voraussichtlich bis Anfang / Mitte November andauern wird.*

*Herr Stangwald stellt in der Sitzung die Planung des Bauabschnittes II vor. Auf Wunsch der Verwaltung wird auch eine alternative Variante des Kreuzungsbereiches Rheinstraße/Feldkircher Straße vorgestellt, die allerdings nach Rückkoppelung mit dem Regierungspräsidium nicht zur Diskussion steht, da diese nicht genehmigungsfähig ist.*

*Nachfolgend werden von Herrn Stangwald die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Bauabschnittes II ausführlich erläutert. Nach Rücksprache mit der unteren Baubehörde ist es voraussichtlich möglich die bereits bestehende Beschilderung weiter zu nutzen. Zwischen BA I und BA II kann diese wohl inaktiv gesetzt werden. Ebenfalls rät er an die Leistungen für den Bauabschnitt II spätestens im Oktober auszuschreiben.*

*Herr Stangwald stellt die geplanten Abschnitte innerhalb des BA II dar. Auf Grund der komplizierten Situation im Hinblick auf die Straßensperrung muss die Verwaltung sich mit der ausführenden Firma abstimmen, wie die Abschnitte innerhalb des BA II zeitlich sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.*

*Gemeinderat Christian Link möchte wissen, ob der Feldweg für den Busverkehr als Ausweichstrecke in Betracht gezogen werden kann.*

*Herr Stangwald stellt klar, dass dies nicht möglich ist, da der Feldweg nicht befestigt ist und daher z.B. bei Regen für den Bus nicht befahrbar ist.*

*Gemeinderat Heiko Schulz erkundigt sich nach der Dauer des Abschnittes zwischen Tankstelle und Feuerwehrhaus.*

*Herr Stangwald rechnet hierfür mit einer Dauer zwischen 2 und 4 Wochen.*

*Gemeinderat Daniel Kopf will wissen, ob man die Sanierung einzelner Abschnitte aufgrund des Busverkehrs in die Sommerferien verlegen kann.*

*Da sich dies als sehr schwierig gestaltet, wird von Bürgermeister Stefan Ostermaier empfohlen, dass hier mit dem Busunternehmen Gespräche zu einer Alternativroute geführt und diskutiert werden müssen.*

*Gemeinderat Werner Imm möchte wissen, wie die Gehwege gepflastert werden sollen und welche Stärke die Pflastersteine haben werden. Außerdem interessiert ihn, ob die Fläche eben ist und die Barrierefreiheit gewährleistet ist.*

*Herr Stangenwald antwortet, dass es sich um das 8cm starke Betonpflaster „Arconda“ handelt. Die Übergänge (z.B. bei Zebrastreifen oder Querungen von Straßen) sollen abgesenkt werden, so dass die Barrierefreiheit gegeben ist. Er empfiehlt, dass die Übergänge mit einem Anschlag von ca. 2 cm abgesenkt werden.*

*Nach einer kurzen und schwierigen Diskussion über die „richtigen“ barrierefreien Übergänge, stellt Bürgermeister Stefan Ostermaier fest, dass vor einer endgültigen Entscheidung hier noch weitergehende Informationen eingeholt werden müssen. Die Festlegung der entsprechenden Übergänge der Gesamtmaßnahme Rheinstraße (einschließlich Bauabschnitt I) soll daher per Umlaufbeschluss oder in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.*

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt zu, die Verwaltung mit der Planung und Ausschreibung der Sanierung der Rheinstraße Bauabschnitt II gemäß der Variante I - mit Verschwenkung im Bereich des Hauses Nr. 26 - zu beauftragen.*

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **4. Stellungnahme 1. Bebauungsplanänderung „Innenstadt“, Stadt Bad Krozingen**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 1. Bebauungsplanänderung und die 1. Änderung örtlicher Bauvorschriften „Innenstadt“ aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.

Die Stadt Bad Krozingen plant einen Anbau an die zentralen Verwaltungsgebäude in der Innenstadt zu errichten. Der geplante Rathausanbau liegt innerhalb des Geltungsbereiches des seit 08.02.2019 rechtskräftigen Bebauungsplans „Innenstadt“. Das geplante Bauvorhaben kann aber auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht genehmigt werden. Deshalb ist eine Änderung dieses Bebauungsplans im Bereich Rathausanbau erforderlich.

Die Gemeinde Hartheim am Rhein wurde aufgefordert bis zum 29.07.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung keine Stellungnahme abzugeben.*

##### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **5. Berichte der Verwaltung**

*Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:*

- Am 14. Juli konnte in öffentlicher Sitzung im Salmen der Beschluss für das Fors-teinrichtungswerk 2021-2030 getroffen werden.*
- Auch in diesem Jahr findet das Sommerferienprogram und die Sommerferienbe-treuung statt. Die Nachfrage ist wieder sehr groß. Jugendreferent Emanuel Klöck-ner und den teilnehmenden Vereinen wird ein herzlicher Dank für das tolle Enga-gement ausgesprochen.*
- Die Meldung der Wasserzählerstände kann bei der nächsten Zählerstanderfas-sung gegen Ende des Jahres in digitaler Form erfolgen. Jeder Einwohner erhält Zugangsdaten mit denen die Zählerwerte digital eingetragen und automatisch an die Verwaltung weitergeleitet werden. Die digitale Ablesung verspricht sowohl eine Erleichterung für den Kunden, als auch für die Verwaltung.*
- Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes zum Lärmaktionsplan und zu den beantragten Tempo 30-Zonen liegt der Verwaltung vor. Die Verwaltung ist nicht ganz zufrieden, da einige Bereiche nicht oder nicht vollständig mit Tempo 30 berücksichtigt wurden. Die Verwaltung wird hier nochmals ins Gespräch gehen und hofft gewisse Bereiche wie z.B. die Freiburger Straße nach zu justieren.*

*Die Umsetzung der Anordnung und damit die Ausweisung der Tempo-30 Zonen wird voraussichtlich Mitte September stattfinden.*

- Für das neue Baugebiet Bremgarten liegt eine weitere verkehrsrechtliche Anordnung vor. Die Ausweisung der Spielstraße direkt auf der Straße (und nicht nur als Schild) wurde genehmigt.*
- Die kommissarische Schulleiterin Frau Elisabeth Lederle wurde zum 24.06.2021 vom Oberschulamt zur neuen Schulleiterin der Alemannenschule bestellt. Die offiziellen Feierlichkeiten der Gemeinde hierzu sollen Ende September stattfinden.*
- Außerdem wird Herr Felix Häring ab dem 01.08.2021 zum ständigen Vertreter der Schulleitung / Konrektor bestellt.*
- Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in der Alemannenschule schreitet voran und wird Thema in der Haushaltsplanung 2022 sein.*
- Die Nachfrage nach Tests in der Corona-Schnellteststelle ist derzeit sehr gering. Die Zeiten sind bereits verringert worden. Die Verwaltung möchte die Teststation weiterhin erhalten, da man von einer Zunahme der Nachfrage nach den Sommerferien ausgeht.*
- Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Schulleitung intensiv mit dem Thema Luftfilter beschäftigt. Da die Räume in der Schule nahezu sehr gut belüftbar sind, ist die Verwaltung bezüglich der Anschaffung von Luftfiltern zurückhaltend. Die Verwaltung hat sich entschieden CO<sup>2</sup>- Messgeräte in den Räumlichkeiten der Schule anzubringen. Die Kosten werden sich auf ca. 4.000 € belaufen.*

## **6. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

*Gemeinderat Sebastian Maise informiert die Verwaltung darüber, dass die Bankette der Verbindungsstraße zwischen Feldkirch und Bremgarten aufgefüllt werden müssen. Der Verwaltung sind die Schäden bekannt und der Bauhof hat bereits für diese Woche einen entsprechenden Auftrag eingeplant. Aufgrund der aktuell starken Befahrung gestaltet sich die Umsetzung als schwierig.*

## **7. Einwohnerfragen**

*Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der geplanten Lage des Spielplatzes, wenn die Sozialstation gebaut wird.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert darüber, dass der Spielplatz in Richtung Rathaus verlagert werden soll. Stromhäuschen, Garagen und Toilettengebäude sollen abgerissen werden und dort für zusätzlichen Platz sorgen.*

*Ein Einwohner möchte wissen, ob im Zuge der Sanierung der Rheinstraße die Oberstromleitungen in den Boden verlegt werden und die Beleuchtung der Straße erneuert wird.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier bejaht beides. Beides ist im Konzessionsvertrag verankert und soll in der Planung berücksichtigt werden.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und gibt bekannt, dass die erste Sitzung nach der Sommerpause für den 21.09.2021 vorgesehen ist.*

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

# **Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass eines verkaufsoffenen Sonntages im Jahr 2021**

---

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 22. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Zulässige Öffnungszeiten**

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hartheim am Rhein dürfen an dem genannten Sonntag jeweils wie folgt geöffnet sein:

Sonntag, den 04. Juli 2021 von 12:00 bis 17:00 Uhr

## **§ 2**

### **Schutz von Arbeitnehmern**

Zum Schutz von Arbeitnehmern wird auf § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg besonders hingewiesen.

## **§ 3**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartheim am Rhein, den 22. Juni 2021

Stefan Ostermaier  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung, wird nach § 4 Abs. 4 (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.